

Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Michael Grobosch

Lexikon der Sozialwirtschaft 2013

Hrsg. Grunwald/Horcher/Maelicke

Finanzwissenschaft ist die ökonomische Analyse des Staates mit dem Forschungsziel einer umfassenden ökonomischen Theorie des Staates. Das Wort Finanzwissenschaft lenkt den Blick auf die staatliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik und analysiert das wirtschaftliche Handeln, soweit es mit Einnahmen und Ausgaben verbunden ist. Da es letztlich um die Bereitstellung von Gütern geht, wäre auch der Ausdruck Staatswirtschaftslehre oder Staatswirtschaftswissenschaft geeignet. Im englischsprachigen Raum sind die Begriffe Public Finance und Public Economics üblich. Unter dem Staat im engeren Sinne versteht man die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie supranationale Organisationen wie Europäische Union, Vereinte Nationen oder Weltbank. Zum Staat im weiteren Sinne gehören auch Nebenhaushalte, die sogenannten Parafisci. Sie verfolgen öffentliche Zwecke, unterliegen einer staatlichen Aufsicht und verwalten sich selbst. Da sie teilweise mit Hoheitsrechten ausgestattet sind, können sie auch Zwang ausüben. Beispiele für Parafisci sind Sozialversicherungen, Kirchen und Kammern.

Das wirtschaftliche Handeln des Staates ist nicht auf Gewinnmaximierung oder die Befriedigung individueller Bedürfnisse ausgerichtet, sondern auf die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Die Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft sind Institutionen, verfügen über eigene Einnahmen und können über den Einsatz der Mittel i.d.R. selbständig entscheiden. Als Finanzhoheit bezeichnet man das Recht, die eigene Finanzwirtschaft autonom zu regeln. Träger der Finanzhoheit sind kraft Verfassung der Bund und die Länder. Die Gemeinden besitzen nur eine abgeleitete Finanzhoheit aus der Selbstverwaltungsgarantie, d.h. sie können im Rahmen des gesetzlichen Haushaltswesens die Einnahmen und Ausgaben eigenverantwortlich gestalten. Die öffentliche Finanzwirtschaft umfasst alle Maßnahmen, die mit der Beschaffung, Bereitstellung und Verwendung der zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel verbunden sind. Die Einnahmen werden durch Abgaben und somit Zwangseinnahmen gedeckt. Die Haupteinnahmequelle von Bund, Ländern und Gemeinden sind Steuern, Zölle, Abschöpfungen sowie Gebühren und Beiträge. Die Einnahmen des Bundes z.B. können in drei große Bereiche untergliedert werden. Der weitaus größte Anteil der Steuereinnahmen ist der Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern wie z.B. Lohn-/Einkommensteuer und Umsatzsteuer; die speziellen Verbrauchsteuern wie z.B. die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer; hinzu kommen weitere Steuern wie der Solidaritätszuschlag. Sonstige Einnahmen werden aus Privatisierungserlösen, Grundstücksveräußerungen und dem Notenbankgewinn erzielt. Schließlich ist die Staatsverschuldung eine weitere wichtige Einnahmequelle.

Die erste methodisch angelegte ökonomische Auseinandersetzung mit der Staatstätigkeit findet sich bei den Vertretern des deutschen Kameralismus des 17. und 18. Jahrhunderts, denen es um die Sicherstellung der fürstlichen Staatsfinanzen mit der Erzielung öffentlicher Einnahmen ging. Die britischen Nationalökonom des 18. und 19. Jahrhunderts, die sogenannten Klassiker, waren der Überzeugung, dass dem Gemeinwohl durch das freie Spiel der Marktkräfte am besten gedient sei und dem Staat eine nachrangige Rolle zukommt. Adam Smith (1776) sah die Notwendigkeit von Staatstätigkeit auf die Bereiche Landesverteidigung, Rechtssicherheit, Bildung und Verkehr beschränkt. David Ricardo (1817) formulierte bereits eine systematische Theorie der

Verteilungswirkungen von Steuern und öffentlichen Krediten. Ende des 19. Jahrhunderts legten die Arbeiten von Knut Wicksell (1896) die Grundlagen für eine positive Theorie der Staatstätigkeit. Er untersuchte die Abhängigkeit staatlicher Einnahmen und Ausgaben von gesellschaftlichen Entscheidungsregeln. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Theorien der öffentlichen Güter und der externen Effekte entwickelt, die zu den konstituierenden Elementen der normativen Theorie der Staatstätigkeit gehören. Die sich im 20. Jahrhundert immer mehr verästelnde Finanzwissenschaft wurde von Richard Musgrave (1959) in eine systematische Form gebracht. Seither ist es üblich, die ökonomische Analyse des Staates nach Allokation, Distribution und Stabilisierung zu unterscheiden. Allokation untersucht dabei die Verwendung von knappen Ressourcen in einer Gesellschaft; Distribution beschäftigt sich mit der Frage der Verteilung von Ressourcen und Einkommen; stabilisierungspolitische Fragen stellen die Steuerung des Konjunkturverlaufs in den Mittelpunkt. Die moderne Finanzwissenschaft erklärt also zum einen, wie im Staat entschieden wird und untersucht Institutionen, Wahlverfahren und Bürokratie (finanzwissenschaftliche Entscheidungsanalyse). Zum anderen analysiert die Finanzwissenschaft, wie staatliche Entscheidungen wirken, bspw. die Anreizwirkung von Steuern (finanzwissenschaftliche Wirkungsanalyse). Wer eine Steuer letztlich trägt, ist Gegenstand einer Inzidenzanalyse. Auf der Grundlage wohlfahrtsökonomischer Überlegungen wurde so eine Theorie der optimalen Besteuerung entwickelt.

Andel, N.: Finanzwissenschaft, 3. überarb. u. erw. Aufl., Tübingen 1992; Blankart, C. B.: Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 8. vollst. überarb. Aufl., München 2011; Brümmerhoff, D.: Finanzwissenschaft, 10. Aufl., München 2011; Staender, K.: Lexikon der öffentlichen Finanzwirtschaft, 6. überarb. u. erw. Aufl., Heidelberg 2004; Wigger, B.: Grundzüge der Finanzwissenschaft, 2. verb. und erw. Aufl., Berlin 2006;

Grobosch, Michael, Prof. Dr., Professor für Lehre und Forschung in Volkswirtschaftslehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart